

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 24.03.2016

Top 6 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen**

Herr Prahler informiert über die Notwendigkeit, den städtebaulichen Vertrag sowie die vorzeitige Erschließung in der nächsten Stadtvertreterversammlung zu beschließen. Die Kosten der Erschließung trägt die GKB. Für die Stadt entstehen ca. 55 T € Mehrkosten aufgrund der Verlegung der Vorflut durch das B-Plan-Gebiet.

Er macht zudem darauf aufmerksam, dass beabsichtigt wird, bei Vorliegen der Voraussetzungen in der kommenden Stadtvertretung eine Beschlussvorlage zur vorzeitigen Erschließung entspr. § 33 BauGB einzureichen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 124 BauGB kann die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen werden.

Der Erschließungsträger ist gleichzeitig Eigentümer der zu bebauenden Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen und übernimmt die entstehenden Kosten laut städtebaulichem Vertrag (Erschließungsvertrag). Die Stadt beteiligt sich anteilig an den Kosten zum Gewässer-ausbau

Beschluss:

(löschen und überschreiben, wenn kein Beschluss gefasst)

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen überträgt lt. § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Erschließung des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.1 „Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß Anlage an den Vorhaben- und Erschließungsträger

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH
Geschäftsführerin Frau Uta Woge
August-Bebel-Straße 17
23936 Grevesmühlen

2. Der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter werden beauftragt mit der Geschäftsführerin der GKB GmbH einen städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) lt. Anlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stim- 0

men:

Enthaltungen: 0